

Stenographisches Protokoll.

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 9. April 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2551) — Urlaub (2551) — Immunitätsangelegenheit Austerlitz — Verfassungsausschuß (2551).

Regierungsvorlagen: 1. Mißbrauch von Notzeichen (B. 306);

2. III. Goldbilanzennovelle (B. 307) (2551).

Bundesregierung: Mitteilung des Präsidenten, betr. die Demission der Bundesregierung und die Betrauung derselben mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte — Hauptauschuß (2551).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Zangel, Dr. Schönbauer, Dr. Hampel, Dewath, betr. Änderung der XXIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (205/A);

2. Heini, Partik, Brunnich, Franz Bauer, Kollmann, auf Abänderung des § 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Februar 1927, B. G. Bl. Nr. 73 (206/A).

Anfrage: Paulitsch, Gritschacher, Handelsminister, betr. die Einstellung des Nachttelephondienstes in Villach (123/I).

Berichtigung.

Im Protokoll der 81. Sitzung soll es auf Seite 2453, Spalte 1, im Inhalt unter „Ausschüsse“ richtig heißen:

„Wahl Dewath als Mitglied und Striehnig und Müller als Ersatzmänner des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle Striehnig, beziehungsweise Zangel und Baumgärtel,“;

ferner auf Seite 2486, Spalte 1, achte bis fünfte Zeile von unten:

„An Stelle Striehnig als Mitglied und Zangel und Baumgärtel als Ersatzmänner des Ausschusses für soziale Verwaltung werden Dewath, beziehungsweise Striehnig und Baumgärtel,“.

Präsident Dr. **Gürtler** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 21. März als genehmigt.

Klug ist entschuldigt.

Bichl erhält einen einmonatigen Urlaub.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I ersucht um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens

gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, und zwar: Mißbrauch von Notzeichen (B. 306) und Abänderung und Ergänzung des Goldbilanzengesetzes (III. Goldbilanzennovelle) (B. 307).

Präsident: Es ist mir folgendes Schreiben zugekommen (*liest*):

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit dem an mich gerichteten Schreiben vom 3. April 1929 die Bundesregierung auf Grund der überreichten Demission gemäß Artikel 74, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung mit der Fortführung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

3. April 1929.

Seipel.“

Diese Zuschrift werde ich an den Hauptauschuß leiten, damit er gemäß Artikel 70 des Bundes-Verfassungsgesetzes über den dem Nationalrate zu erstattenden Vorschlag für die Wahl der Bundesregierung beraten und Beschluß fassen kann.

Den Hauptauschuß habe ich im Einvernehmen mit den Parteien für heute, sofort nach Schluß der Hausitzung, zu einer Sitzung einberufen.

Einer parlamentarischen Übung folgend, daß das Haus in statu demissionis der Regierung von Verhandlungen von Vorlagen absieht, werde ich im Einvernehmen mit den Parteien zum Schluß der Sitzung schreiten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 13 Min. nachm.